



Oberwart, am 01.10.2021

Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Oberwart gelangt gemäß § 5 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 folgende Dienstposten zur Ausschreibung:

pädagogische Hilfskraft für die Städt. Kinderkrippe

Einstufung:	Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb3
Beschäftigungsausmaß:	min. 30 Wochenstunden (min. 75,00 %)
Grundgehalt BRUTTO:	€ 1.569,98 für 30 Wochenstunden (75,00%) (gb3/1; oder höher, je nach Anrechnungsmöglichkeit von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	03.11.2021

Es wurden folgende allgemeine Anstellungserfordernisse festgelegt:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes
- Gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung
- Abgeschlossene Ausbildung zur Helferin in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Freude am Umgang mit Kindern, Belastbarkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamorientierung
- Ein sehr gutes und gepflegtes Auftreten, gute Umgangsformen
- Bereitschaft zur Durchführung der zum Schutze der Mitarbeiter und Kinder notwendigen Impfungen (gemäß der Empfehlung des Obersten Sanitätsrates)
- Bei männl. Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst/Untauglichkeitsbescheinigung

Den Stellenbewerbungen sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizulegen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge
- Befähigungsnachweis
- Dienstzeugnisse
- Abschlusszeugnis

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird entsprechend ihrer sozialen Kompetenz, fachlichen Kompetenz und persönlichen Kompetenz getroffen.

Bewerbungen und sämtliche in der Ausschreibung geforderten Unterlagen müssen vollständig bis spätestens 15.10.2021, 12.00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Oberwart, Hauptplatz 9, 7400 Oberwart einlangen (persönlich, postalisch oder per Email).

Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Verspätet einlangende und unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Für den Bürgermeister:

Angeschlagen am: 01.10.2021
Abzunehmen am : 16.10.2021
Abgenommen am :



2.LT-Präs. Georg Rosner